14.06.2023

Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt an Schulen – Netzwerk Tirol 2023

❖ ARANEA – Beratungs- und Anlaufstelle – Mädchenzentrum

Anlaufstelle Öffnungszeiten, 3x die Woche; Infos auf Homepage;

- Wer stellt den Kontakt zu Aranea her, sind das die Eltern, Schüler:innen selbst oder die Schule?
  Workshops laufen über Schule; Jugendliche und Eltern können selbst Kontakt aufnehmen.

- Gibt es bei Ihnen auch Einzelberatung für Schüler:innen?
  Ja, Einzelberatungen sind möglich; Mädchen zwischen 10 – 25 Jahre

- Welche Angebote gibt es für Klassen?
  Workshops zur Gewaltprävention, Sexualpädagogik; Berufsberatung,

❖ ARBAS – Arbeitsassistenz Tirol

Pflichtschulbereich, Jugendcoaching Tirol

- Wann beginnt der Einsatz der Arbeitsassistenz, was braucht es dafür?
  Jugendcoaching an Pflichtschulen; Zentrale Schnittstelle BD, Schulstandorte; Eltern
- Was kann man tun, um den Schüler:innen das Angebot des Jugendcoaching nahezubringen?
  Workshops für MS; PTS; Sonderschulen;
- Gibt es Workshops zur Reduzierung der Dropout-Quote und wenn, ja was wird da gemacht?
  Workshops für „stop dropout"; Zielgerecht auf Schultyp ausgerichtet; Richtung Inklusion begleiten; Bewerbungsworkshop;

❖ BERATUNGSLEHRERINNEN des Landes Tirol:

- Was ist das Einsatzgebiet der BL?
  Ansprechpartner:innen an Schulen; Schulische Beratung lenkt nicht nur den Blick auf das Kind als Symptomträger:innen, sondern setzt gezielt am schulischen Umfeld, am Unterricht und den persönlichen Ressourcen an; Individuelle Bedürfnisse von Schüler:innen werden somit im System Schule betrachtet;

- Wie können Schulpsycholog:innen und Lehrpersonen mit Ihnen in Kontakt kommen?
  Kontaktaufnahme mit dem/der zuständigen Diversitätsmanager:in des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, Kontaktdaten - siehe Homepage der Bildungsdirektion Tirol;

- Wie gehen Sie vor, wenn Sie zur Beratung eines Kindes hinzugezogen werden?
  Erstgespräch am Schulstandort, Erfassen der Situation im schulischen Kontext, Pädagogische Diagnostik (Kind – Umfeld), Erstellen anlassbezogener Beratungsformate, individuelle Beratung und Prozessbegleitung, man geht hierbei von einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz aus, Reflexion und Evaluation.

❖ ERZIEHUNGSBERATUNG – LAND TIROL

- Was passiert nach dem Erstgespräch?
  Beim Erstgespräch werden die individuellen Möglichkeiten für die jeweilige Familie besprochen. Das können weitere Beratungstermine mit den Eltern sein, Termine mit den Kindern oder eine Weitervermittlung an unsere Vernetzungspartner:innen. Es kann sich auch um ein einmaliges Informationsgespräch handeln, je nach Anliegen der Familie. Auch Erstgespräche mit Multiplikator:innen im Sinne eines Fallcoachings sind möglich.
  Alle Angebote sind kostenlos, vertraulich und können auf Wunsch anonym in Anspruch genommen werden.

- Wird die Familie begleitet und wie lange?
  Die Erziehungsberatung verfügt über ein breitgefächertes, kostenloses Angebot ohne Zeitdauerbeschränkung. Die Beratungsdauer wird individuell auf die Familiensituation abgestimmt.

- Gibt es an der Erziehungsberatung spezielle Gewaltpräventionsprojekte?
  Es gibt von Seiten der Erziehungsberatung niederschwellige Eltern/Sprechstunden vor Ort an Kindergärten, Kinderkrippen und Horten. Eltern können sich direkt beim Kindergarten auf einer Liste (anonym) anmelden. Auch Elternabende oder Elterntreffs zu gewünschten Erziehungsthemen sind kostenlos möglich.

❖ Courage

- Mit wem arbeitet Courage zusammen?
  Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulsozialarbeit (Tiroler Kinder und Jugend GmbH), Pojat / bzw. einzelne Jugendzentren direkt,
  Einrichtungen der aufsuchenden Betreuung / Kinder- und Jugendhilfe
- Hat die Arbeit stark zugenommen und warum?
  unsere Arbeit hat insgesamt stark zugenommen; immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene richten sich hauptsächlich mit ihren Fragen zur gefühlten Geschlechtsidentität und dem empfundenen Leiden an uns; häufig geht es um ein nicht wahr oder ernst genommen werden/ Unverständnis aber auch negative Äußerungen innerhalb der Familie, in schulischen Kontexten etc…; klare und eindeutige Gefährdung sehen wir Gott sei Dank selten, vermitteln bzw. vernetzen uns aber in diesem Fall sofort mit den jeweiligen Einrichtungen… unsere Aufgabe besteht in der Information und der Vermittlung hauptsächlich innerhalb der Familie, wenn gewünscht/erforderlich auch im schulischen Setting… gerne übernehmen wir auch immer wieder Workshops innerhalb der Lehrer:innen-Aus- und Weiterbildung sowie Multiplikator:innenschulungen für unterschiedlichste Einrichtungen im Sinne der Information aber auch im Hinblick auf Haltung und Umgang als wichtige Ressource nicht zuletzt auch als Mobbing- und Gewaltprävention; im Bedarfsfall direkte Kontaktaufnahme von interessierten Teilnehmenr:innen der Tagung gerne über: innsbruck@courage-beratung.at (unser Telefon wird über Wien betreut)

❖ Fachstelle Zwangsheirat (Frauen aus allen Ländern)

- Welches Angebot hat die Fachstelle Zwangsheirat?
  Gibt es seit 2021; sehr breites Bildungs- und Beratungsangebot; versch. Teilbereiche; legen viel Wert auf Vernetzung; Präventionsangebot (Workshops für Schulklassen); Angebote sind kostenlos; Gespräche können persönlich und telefonisch stattfinden; Dolmetscher:innen; grundsätzlich geschlechterspezifisch; Beratung für alle Geschlechter;
  Workshops (14- 19 Jahre) an Schulen; Entscheidungen treffen; Manipulation von Eltern; Schwierigkeiten an Schulen zu kommen;

❖ FRAUENHAUS

Kinder- und Jugendbereich

Ab Juli – online Beratungen möglich (über Webseite freigeschalten)

- Wie geht der Schulbesuch für das Kind weiter wenn es im Frauenhaus wohnt?
  Von mehreren Faktoren abhängig: Bedrohungslage, Sicherheits- und Schutzlage
  Übernehmen auch Frauen mit Kindern aus anderen Bundesländer, die sehr bedroht werden; wohnen im Frauenhaus --> Schutzadresse

❖ Gewaltprävention

Teamleitung Gewaltprävention Isabella Achrainer-Preindl

- Welche Workshops bieten Sie an?
  - Bärenstark – Gewaltprävention an Volksschulen für 3. + 4. Schulstufe; kostenlos und buchbar über Tiroler Kinder und Jugend GmbH
  - FaiRanggln – Workshop für Multiplikator:innen (z.B. Lehrpersonen, Freizeitpädagog:innen, Mitarbeiter:innen der offenen Jugendarbeit, etc.) für alle Altersgruppen; kostenlos und buchbar über Tiroler Kinder und Jugend GmbH
  - *preVent – Fanatisierungs- und Extremismusprävention* ab der 7. Schulstufe, kostenlos buchbar über https://oead.at/de/schule/extremismuspraevention

❖ Inklusion u. Kinder- und Jugendhilfe

- Welche Vereine werden von der Abteilung Inklusion u. Kinder-und Jugendhilfe im Rahmen der Gewaltprävention gefördert?
  Es werden acht Vereine gefördert; Demenzbereich, Drogenarbeit, …..
- In welcher Höhe beläuft sich das Gesamtbudget?
  850.000 € für beide Abteilungen

❖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT

- Wie lange ist die Wartezeit für Workshops an Schulen?
  Es ist nicht möglich, eine konkrete Wartezeit anzugeben, in der Regel lassen sich die Workshops aber innerhalb weniger Wochen organisieren. Die Workshops werden von freien Dienstnehmer:innen durchgeführt, welche die Termine selbständig mit den Schulen vereinbaren.
  Die Anfragen werden also an die freien Dienstnehmer:innen weitergeleitet und sie setzen sich direkt mit den Schulen in Verbindung bzgl. der Terminfindung. Je nach Kapazitäten beider Seiten kann also ein Termin durchaus auch schon nach zwei

Wochen stattfinden bzw. auch ein Termin in beispielsweise 6 Wochen vereinbart werden.

- Mit welchen schulischen Fragestellungen wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft konfrontiert?
  Die Fragestellungen decken ein breites Spektrum ab. Es gibt immer wieder Fragen zu organisatorischen oder rechtlichen Angelegenheiten. Also z. B. im Zusammenhang mit Suspendierungen, Schulausschlüssen, Schulwechsel, Verhaltensnoten usw. Außerdem gibt es Anfragen, bei denen es um Streitigkeiten bzw. Mobbing unter den Schüler:innen oder auch Leistungsdruck geht. Im Bereich Schule sind wir zudem auch vermehrt mit Beschwerden über Lehrpersonen konfrontiert.

❖ Kinderschutz

- Begrifflichkeiten: Kinderschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie: Wer macht was?
  Kinderschutz: Die Angebote der Kinderschutzzentren richten sich an von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Bezugssystem sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dieser Thematik konfrontiert sind.
  Kinder- und Jugendhilfe: Unsere Aufgaben und Angebote umfassen Rechtsinformationen, Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen, Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten und die Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
  Kinder- und Jugendpsychiatrie: Das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik umfasst die Prävention, Aufklärung, Diagnostik, Beratung, Behandlung und Rehabilitation von psychischen und psychosomatischen Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen.
- Was sind im Besonderen die Angebote und Aufgaben des Kinderschutzes?
  Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche; Unterstützung bei Verdachtseinschätzung, Beratung professioneller und angehöriger Personen, aber auch Personen, die etwa im Umfeld einen Gefährdungsverdacht haben und noch nicht sofort die Polizei oder die Kinder- und Jugendhilfe benachrichtigen möchten.
  Im Sinne einer umfassenden Kinderschutzarbeit zählen auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Anzeigenberatung, psychotherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche und Fortbildungsangebote zu unseren Aufgaben. Ausgehend vom betroffenen Kind/Jugendlichen erarbeiten wir Hilfsmaßnahmen, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen.

- Was sind NICHT Aufgaben des Kinderschutzes?
  Der Kinderschutz Tirol mit den Standorten Innsbruck, Wörgl, Lienz, Imst und Reutte ist eine Beratungseinrichtung, keine Behörde und hat somit nicht die Befugnisse einer Behörde. Für Kinder und Jugendliche, die etwa unter einer Krise nach Trennung und Scheidung der Eltern leiden, fühlen wir uns weniger zuständig.

- Wer macht eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe?
  Jede Person, die Sorge hat, dass die körperliche, seelische und psychische Entwicklung eines Kindes in Gefahr ist, kann eine Gefährdungsmeldung machen.
  Je nach Berufspflicht müssen professionelle Personen eine Gefährdungsmeldung machen. In jedem Fall ist eine Beratung im Kinderschutz davor anzuraten, außer es ist unmittelbar Gefahr in Verzug.

- Wann soll man Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe machen, wann beim Kinderschutz?
  Eine Gefährdungsmeldung wird NUR bei der Kinder- und Jugendhilfe getätigt, NIE beim Kinderschutz. Wir beraten hier aber gerne im Fall von Unklarheiten oder Unsicherheiten.

❖ KONTAKT+CO

- Welche Workshops werden für Klassen angeboten?
  für Klassen werden keine Workshops angeboten; Ansatz der Suchtprävention ist Langfristigkeit, darum Seminare für Lehrpersonen mit der Vermittlung von Lebenskompetenzprogrammen für alle Schultypen, Suchtinformation 4. Klassen MS und Unterstufe gemeinsam mit Suchthilfe, Polizei;
  „ready for life“ App, um individuell Suchtverhalten zu reflektieren und zu ändern;
- Können Sie uns erklären was „feel-ok“ ist? Was wird angeboten?
  Plattform Suchtthema und andere Themen junge Erwachsene betreffend; für Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern; Vorbereitung auf die schulische Suchtinformation wird mit www.feel-ok.at gestaltet.
- Gibt es Angebote für Internetsucht?
  Keine klassischen Angebote, weil Suchtprävention und Gesundheitserziehung mit dem Erleben und Erlernen von Strategien, um Lösungen in Krisen zu finden, arbeitet; Elternworkshops für den Umgang mit Internet werden noch ausgearbeitet; Gespräche

und Fortbildungen mit Lehrpersonen; spezielle Schulungen für Referent:innen der schulischen Suchtinformation;

❖ KRISENINTERVENTIONSZENTRUM

5 Kriseneinrichtungen in Tirol

- Können Schulpsycholog:innen, Beratungslehrer:innen und andere psychosoziale Unterstützer:innen Jugendliche ins KIZ begleiten?
  Ja, ist möglich und auch wichtig, da Jugendliche manchmal Begleitung brauchen, um im KIZ andocken zu können.
- Was geschieht mit den Kindern, deren Eltern alkoholabhängig sind oder andere schwere familiäre Situationen erkennbar sind?
  Klärungsauftrag; arbeiten eng mit Kinder- und Jugendhilfe zusammen;
  Abklärung der Gefährdung: Wieweit ist Gewalt Thema in der Familie? Wieweit müssen die Kinder und Jugendlichen geschützt werden?
  Auch wenn das KIZ in erster Linie Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen ist, ist ein systemisches Arbeiten unter Einbeziehung der Eltern grundlegend. Ziel ist es eine gemeinsame Perspektive zu erarbeiten, z.B. soll es wieder Richtung nach Hause gehen mit der Unterstützung einer ambulanten Betreuung oder ist eine Fremdunterbringung notwendig.
- Wie werden die Kinder und Jugendlichen weiterbegleitet?
  KIZ arbeitet kurzfristig (durchschn. 2- 4 Wochen, max. 8 Wochen) und vermittelnd; langfristiges Angebot wird meistens über Kinder- und Jugendhilfe organisiert; bieten Nachbetreuung und ambulante Beratung für begrenzten Zeitraum an; Zusammenarbeit und Vernetzung mit unterschiedlichen Kooperationspartnern ist grundlegend für die Krisenintervention.

❖ Kriminal Prävention- Polizei

schulische Präventionsarbeit;

- Gibt es mehr Anzeigen von Eltern, Schülern und Lehrer?
  Ja, seit der Pandemie verstärkt; Zahlen der Anzeigen sind angestiegen;
  Gefährliche Drohungen, Mobbing, Suchtmitteldelikte gestiegen;
- Kann man auch nur Teile von Modulen von „under18“ buchen?
  Ja, da an der Schule nicht alle Module unter einmal möglich sind; es können einzelne Teile gebucht werden.

❖ Landes Elternverband Tirol

- Wer ist der Landeselternverband Tirol?

Des LEVT ist der Dachverband der Elternvereine an den Schulen in Tirol. In dieser Funktion vertritt und informiert er die Eltern und Erziehungsberechtigen von Schüler:innen zwischen der Volksschule bis zur Matura und Lehrabschlussprüfung.
In der Schulpartnerschaft agiert der LEVT (als eine der wenigen Stellen) konfessionslos und politisch neutral. Als Dachverband in Tirol stellen wir die Schnittstelle zur Landespolitik, Bildungsdirektion und allen anderen Partnern im Bereich der Bildung zu den Elternvereinen dar.
Auf Bundesebene kann der LEVT über die Mitgliedschaft beim Dachverband der Elternvereine (Pflichtschulbereich) und Bundeselternverband (AHS, BMHS) ebenso agieren.
Im Zuge von Änderungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen ist der LEVT auch eingeladen, Stellungnahmen abzugeben. Ein weiterer Punkt betrifft das Thema Öffentlichkeitsarbeit, hier insbesondere Anfragen von Medien betreffend zu den unterschiedlichsten Themen.
Im Gegensatz zu Schülervertretungen oder Lehrervertretungen erhält der LEVT keine finanzielle Unterstützung durch das Land. Alle die im LEVT mitarbeiten tun dies ehrenamtlich und ohne jegliche Bezahlung. Dadurch hat der LEVT leider nur sehr begrenzte zeitliche Ressourcen.

- Mit welchen Themen wird der LEVT konfrontiert?
  Der LEVT wird mit Fragen vor allem im Zusammenhang mit der Bildung und dem Vereinsleben konfrontiert.
  Beginnend bei Fragen allgemeiner Natur wie Gründung von Vereinen und Fragen zum Vereinsgesetz spannt sich der Bogen über spezifischere Themen wie Schulwechsel AHS oder Mittelschule bis hin zu Fragen zu persönlichen Fällen wie Suspendierungen, Mobbing oder auch Umgang mit ADHS oder Wahrnehmungsstörungen. Neu hinzugekommen ist auch die Teilnahme an Runden Tischen wie Gewalt in der Schule oder Jugendkriminalität.

- Probleme aus Sicht des LEVT?
  Erwartungshaltung. Ein Thema das den LEVT jedes Jahr aufs Neue begegnet ist die "Separierung" der Schüler:innen in den Bereich der Gewinner (also jene die ins Gymnasium kommen) und speziell im städtischen in jenen der "Verlierer" (die Mittelschüler). Hier verlieren Eltern oft das Vertrauen in eine erfolgreiche Zukunft des eigenen Kindes.
  Sehr oft fällt uns auch auf, dass Lehrer:innen, oft nicht das Werkzeug haben wie man mit Schüler:innen, die einen anderen Bedarf haben, umgeht. Immer wieder rufen Eltern an, dass das Kind in eine Sonderschule abgeschoben werden soll, dass das Kind

am Gang sitzen muss, weil es angeblich stört. Hier muss unserer Meinung nach unbedingt in der Lehreraus- und fortbildung angesetzt werden. Ebenso auch in Hinsicht auf psychologische Probleme von Schüler:innen. Es geht hier nicht darum, dass der Lehrende therapiert, sondern Mittel und Wege, die/den Schüler:in in den Unterricht einzubeziehen und zu integrieren.
Auch in Hinsicht der Digitalisierung haben viele Eltern das Problem, dass sie in Hinsicht Daten- und Urheberschutz, rechtlichen Hintergrund Medienkompetenz bis hin zum Umgang mit den Geräten, mit Informationen und Software nicht das notwendige Wissen haben und daher die ihnen vom Gesetzgeber zugedachte Verantwortung nicht wahrnehmen können. Insofern muss die Digitalisierung in der Schule auch die Information und die Ausbildung von Eltern und Schülern mitberücksichtigen.

❖ MANNSBILDER – Männerberatung

- Was passiert z.B. wenn ein Schüler, der in der Schule gewalttätig wurde einen Termin bei Ihnen vereinbart.
  Im Idealfall meldet sich der Schüler selbst telefonisch; oder gemeinsam mit Betreuer:in/ Schulsozialarbeiter:in/ Schulpsycholog:in/ Elternteil/ SPS;
  In Innsbruck Warteliste (momentane Wartezeit von ca. drei Monaten), dann regelmäßige Termine bei fixem Berater. In Zweigstellen (Wörgl, Landeck, Lienz, Reutte, Kitzbühel) schnellere Terminvergabe.

- Gibt es Einzelberatung/-betreuung für Schüler?
  Ja. Alle Personen ab 12 Jahren können zur Beratung kommen.

- Gibt es Gruppenangebote, so dass Schüler:innen lernen, ihre Impulse in der Gruppe zu kontrollieren?
  Ebenso ab 12 Jahren. Workshops für Schulen: „Krafträume"; Prozessorientierte Vorgangsweise; Anmeldung und Terminvereinbarung von Lehrperson für Burschen einer Klasse. Zwei doppelstündige Workshops im Abstand von zwei Wochen, durchgeführt von zwei Beratern. Anmeldung an: marcel.kerber@mannsbilder.at Schulworkshops mit Burschengruppen auch im Zuge vom „Boys Day". Gruppenangebote außerhalb der Schule finden momentan noch nicht statt;

❖ NEUSTART

Sozialarbeit bei Strafjustiz

- Wie kommen die Jugendlichen zu Ihnen?
  Zuweisung erfolgt meistens durch die Strafjustiz.
- Was bieten Sie für Jugendliche an?
  Jugendliche werden uns hauptsächlich in den Bereichen der Vermittlung von gemeinnützigen Leistungen, dem Tatausgleich (Mediation zwischen Täter:in und Opfer) und Bewährungshilfe von Gericht oder Staatsanwaltschaft zugewiesen. Jugendliche können sich - wenn ein Strafverfahren droht und sie bereits vor der Verhandlung Unterstützung möchten – von sich aus an NEUSTART wenden.
  Für Jugendliche in Untersuchungshaft bieten wir (bei Auftrag durch die Justiz) auch Sozialnetz-Konferenzen an. Diese beziehen das soziale Umfeld der/des Jugendlichen ein. Wenn das Gericht dem dort erarbeiteten Plan zustimmt, kann es die Untersuchungshaft aufheben.

❖ ÖZPGS – Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich

- Wie können Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern mit Ihnen Kontakt aufnehmen?
  Sprechstunden werden an Schulen angeboten; Lehrer vermitteln in den meisten Fällen den Kontakt; die Kontaktdaten findet man auf der Homepage der Bildungsdirektion.
- Machen Sie Workshops in Klassen?
  Ja, wenn die Ressourcen es erlauben. Wird mit Lehrern im Vorfeld besprochen.
- Machen die ÖZPGS-Psycholog:innen auch psychologische Tests an Schulen**?**
  In bestimmten Fällen werden auch psychologische Tests in Absprache mit den Eltern durchgeführt.

❖ PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL

- Wie weit ist Gewaltprävention in der Fortbildung verankert?
  Viele Angebote; kleinere Workshops in Zusammenarbeit mit der Polizei;
- Wie weit ist der Umgang mit herausfordernden Schüler:innen in die Fortbildung implementiert? Fortbildung für Lehrer -> Vermittlung von Adressen, an die sie sich wenden können;

❖ POJAT – Plattform offene Jugendarbeit Tirol

106 Standorte in Tirol

- Welche Angebote setzt POJAT als Dachverband für die Offene Jugendarbeit im Bereich der Gewaltprävention?

Arbeitskreis wo sich Fachberater austauschen; Weiterbildungen werden angeboten; Lehrgang Gewaltprävention in der Jugendarbeit; Schutzkonzepte für Einrichtungen;

- Wie stellt sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Offener Jugendarbeit dar, speziell zum Phänomen Gewalt und Mobbing?
  Vernetzungen in kleineren Gemeinden sind sehr gut; Vernetzungsarbeit mit Schulen hat sich gut entwickelt; Projektbezogene Zusammenarbeit mit Schulen;
- Welche Rolle spielt Vernetzung im Sozialraum der Jugendlichen?
  Sozialraumorientierung sehr wichtig; regelmäßige Vernetzungstreffen in den Bezirken;

❖ SAFERINTERNET – Das Internet sicher nutzen

- Gibt es online Elternabende und wird das angenommen?
  Ja, wir bieten auch Online-Elternabende an. Dies war zu Zeiten der Pandemie die einzige Möglichkeit Veranstaltungen abzuhalten, aber auch danach werden Online-Veranstaltungen gut gebucht. Viele Schulen geben an, dass es für die Eltern feiner wäre, da sie sich ortsunabhängig zuschalten können und das Angebot von zuhause aus (falls kein/keine Babysitter:in verfügbar ist etc.) wahrnehmen können. Das stellt laut Auskunft einiger Schulen oft eine geringere Hürde da als nach der Arbeit noch persönlich an die Schule zu kommen. Soweit unsere Erfahrung, auch nach Rücksprache mit Schulen.
- Was kann man tun damit Eltern präventive Maßnahmen in Anspruch nehmen?
  Man kann verschiedene Angebote setzen. Beispielsweise auch Veranstaltungen, an denen die Eltern aktiv eingebunden sind (Elternfrühstück, gemeinsames Picknick oder ähnliches). Eine andere Möglichkeit wäre zum Beispiel auch ein Elternabend, der von Kindern selbst gestaltet wird.
- Wie können Schulen das fördern?
  Eltern können in Medienreflexion der Kinder eingebunden werden. Es gibt da einige Übungen wie zum Beispiel folgende: Kinder erklären ihre Lieblings-App den Eltern oder auch den Großeltern. Oder es werden Regeln für die Familie ausgemacht (Welche Regeln gibt es, was hat sich bewährt). Die Schule kann durchaus dafür sorgen, dass Kinder in ihren Eltern Ansprechpersonen finden, wenn sie dies durch Schulaufgaben anregt.

❖ SCHULÄRZTINNEN UND SCHULÄRZTE

- Werden Schulärzt:innen oft von Schüler:innen mit psychischen Problemen um Hilfe gebeten?

Ja, aber meist nur in den Bundesschulen, da nur hier SÄ vor Ort sind; Psychische Probleme nehmen zu; Verhaltensauffälligkeiten, Schulangst, Überforderung, Essstörungen, Transgenderproblematik;
Schüler:innen kommen oft direkt auf sie zu und bitten um ein Gespräch, aber auch indirekt im Rahmen der Schuluntersuchung oder aufgrund psychosomatischer Symptome; Schulärzt:innen werden auch gebeten, Kontakt mit Therapeuten herzustellen;

- Was brauchen Sie für eine gute Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie?
  Derzeit steht die Schulpsychologie in vielen Schulen nur im Anlassfall zur Verfügung. Großer Bedarf besteht für fixe, regelmäßige Sprechstunden an den Schulen und rasche Intervention im Krisenfall. Niederschwelliges Angebot ist v.a. für jugendliche Schüler:innen wichtig, da noch viel Tabu und Stigmatisierung landläufig sind. Gesprächsmöglichkeit vor Ort auch für Lehrpersonen wichtig. Präventive Maßnahmen wie Workshops zur Psychoedukation anbieten.

❖ SCHULPSYCHOLOGIE BILDUNGSBERATUNG

- Welche Schulpsychologischen Aufgaben tragen zur Gewaltprävention an Schulen bei?
  Eine Form, bei der die Schulpsychologie zur Gewaltprävention beiträgt ist, dass sich Eltern, Schülerinnen und Lehrpersonen direkt an die Schulpsychologie wenden, wenn sie Anzeichen von Mobbing oder anderen Gewaltformen bemerken. Dann wird meist mit dem oder der betroffenen Schüler:in gearbeitet und die Lehrpersonen gecoacht, wie sie in der Schule Mobbing oder Gewalt verhindern können. An vielen Tiroler Schulen (leider ist das wegen mangelnder Ressourcen nicht flächendeckend möglich) bietet die Schulpsychologie Sprechstunden an, in denen sich Schüler:innen, aber auch Lehrpersonen, niederschwellig und wenn gewünscht auch anonym beraten lassen können. Außerdem wirkt die Schulpsychologie auch immer wieder bei Projekten der PHT zur Gewaltprävention mit, z.B. zur Steigerung der Lehrerinnengesundheit, bei den Projekten „Gesunde Schule“ oder „Stopp Mobbing“. Auch bei der Erstellung der Kinderschutzkonzepte für Schulen, kann die Schulpsychologie beratend zur Seite stehen. Sehr große Teile der schulpsychologischen Arbeit sind auch Leistungsdiagnostik (z.B. LRS, Dyskalkulie) und Bildungsberatung. Auch diese Bereiche – die man zunächst nicht direkt mit Gewaltprävention in Verbindung setzt – tragen aber eigentlich zur Gewaltprävention bei, da man durch z.B. die geeignete Schule und geeignete Hilfestellungen Frustration im Schulalltag entgegenwirkt. Die Schulpsychologie bildet außerdem Schülerberater:innen und auch die Krisenteams an Schulen aus

oder bietet Workshops, Vorträge oder Coaching für Lehrpersonen an. Das ist insbesondere deswegen wichtig, weil es durch die direkte Arbeit mit den Schüler:innen häufig Lehrpersonen sind, die Probleme zuerst bemerken. Insgesamt ist es uns wichtig, dass an Schulen die Haltung entsteht, dass Gewalt keine Chance gegeben wird – auch wenn sie teilweise nur subtil ist - und konsequent dagegen vorgegangen wird. Außerdem empfinden wir es für eine gelungene Gewaltprävention wichtig, dass Schüler:innen gehört und einbezogen werden.

- Gibt es derzeit mehr Gewalt an Schulen?
  Ja. seit der Corona-Pandemie bemerken wir schon einen deutlichen Anstieg von Gewalt an den Schulen und oftmals Ohnmacht bei den Lehrpersonen. Aufgrund dieser Entwicklung ist Gewaltprävention in den letzten Jahren noch wichtiger geworden.
- Arbeitet die Schulpsychologie auch mit einzelnen Klassen?
  Ja, prinzipiell bietet die Schulpsychologie Workshops für Klassen an (speziell zum Thema „Mobbing“). Das MIT-Team, also das Mobile Interkulturelle Team, das ebenfalls zur Schulpsychologie gehört, arbeitet ebenfalls mit Klassen. Themen können sein: Emotionsarbeit, Konfliktbewältigung, Mobbing und Cybermobbing.

❖ SCHUSO – Schulsozialarbeit Tirol

- Welche Workshops bieten Sie an?
  von Schultyp abhängig und nach Absprache mit der Schule vor Ort; häufige Themen sind z.B. Klassengemeinschaft, Teambildung; Safer Internet, Sexualpädagogik; Grenzüberschreitungen; Konsum und Sucht, usw.
- Auch an anderen Schulen oder nur an den Stammschulen?
  SCHUSO ist standortbezogen, die Workshops und Klasseneinheiten können nur an den „Stammschulen“ angeboten werden; externe Schulen kaum möglich

❖ Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

- Welche Personen wenden sich an Sie? Sind das hauptsächlich Jugendliche oder Erziehungsberechtigte?
  Landes-Gleichbehandlungsgesetz: Unterstützung von Landesbediensteten bei Verdacht auf Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung.

Tiroler Antidiskriminierungsgesetz: Unterstützung Bürger:innen bei Verdacht auf Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung durch das Land Tirol, eine Gemeinde oder einen durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper (Tourismusverbände, Bergrettung etc.) Anfragen erhalten wir hauptsächlich von Erziehungsberechtigten und nicht von den Jugendlichen selbst. Die meisten Anfragen im schulischen Bereich betreffen die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Immer wieder stehen auch Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung im Raum. Kinder stoßen gerade im schulischen Bereich auf zahlreiche Barrieren, vor allem was die bauliche Barrierefreiheit betrifft.

Oft ist es auch so, dass die Wahrnehmung zwischen den verschiedenen Akteuren auseinanderklafft.

Jugendliche mit versch. Behinderungen; Problemen mit Barrierefreiheit;

- Gibt es eine Zunahme von Diskriminierungssituationen?

  Die Zahl der Beschwerden in Zusammenhang mit Behinderung haben zugenommen.

- Wie gehen Sie vor, wenn Sie von Personen bzgl. Diskriminierung kontaktiert werden? Was passiert dann?

  Anfrage –> Zuständigkeit klären - bei Unzuständigkeit: Weiterleitung an zuständige Stelle Vermittlungsversuche, Schlichtungsgespräche;

❖ ZENTRUM FÜR EHE- UND FAMILIENFRAGEN

8 Zweigestellen

- Was ist im Angebot enthalten?

  sehr breites Angebot; Beziehungsprobleme, Berufsprobleme, psychische Probleme; Einzelgespräch oder Gespräche mit Kindern, Eltern, Partner, Familien.

- Gibt es systemische Beratung bei Sucht und Internetsucht?

  Ja, das soziale Umfeld der betroffenen Person wird hinzugezogen. Bei Bedarf auch Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. weitere wichtige Beziehungspersonen aus dem Umfeld; Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte;

- Wie geht es nach dem ersten Gespräch weiter?

  Vor dem Erstgespräch findet immer ein telefonisches oder fallweise persönliches Clearing statt, um dann zielgerichtet an eine zuständige Beraterin zu vermitteln; In der Folge sind weitere Gespräche (ca. 15 Stunden, fallweise auch mehr) möglich, um einen Entwicklungsprozess bei den Menschen zu ermöglichen im Sinne von

Begleitung, Entlastung, Suche nach Lösungen, Entscheidungshilfe, Perspektivenerweiterung etc.;

- Gibt es Begleitung für Familien?
  Ja, wenn es gewünscht wird und sinnvoll ist, können wir auch mit ganzen Familien arbeiten; Wir klären ab, in welcher Zusammensetzung die Beratung sinnvoll ist. Eine konstante längere Begleitung ist möglich.